



> Schule

Handyregelung für Schülerinnen und Schüler der Schule Stein

- Unterhaltungselektronik und Mobiltelefone bleiben an Unterrichtstagen auf dem Schulareal und in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt:
Am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr,
am Mittwoch zwischen 07:00 und 12:00 Uhr.
- Diese Regelung gilt auch für die grossen und kleinen Pausen und für die Zeit vor und nach dem Unterricht.
- Handys dürfen nur in wichtigen Ausnahmefällen nach Absprache und Bewilligung der Klassenlehrperson benützt werden.
- Auf Schulreisen, bei Exkursionen, während Schulverlegungen und im Unterricht dürfen Handys nur mit ausdrücklicher Genehmigung der begleitenden Lehrperson benützt werden.

Konsequenzen bei Nichteinhalten

- Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird das Gerät von der Lehrperson bis zum Ende des Schultages eingezogen.
Es muss vom Schüler, von der Schülerin ausgeschaltet werden.
Nach dem Unterricht kann das Gerät bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
Die Eltern werden informiert.
- Bei wiederholtem Nichteinhalten wird das Gerät eingezogen und muss von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- Beim 3. Nichteinhalten übergibt die Lehrperson das Gerät der Schulleitung. Es kann ausschliesslich durch die Eltern abgeholt werden.